



Warburg Dillon Read

Öffentliches Kaufangebot der

Klaus J. Jacobs Holding AG

an die Aktionäre der

Allgemeinen Finanzgesellschaft, Zürich

Angebotsfrist: 18. bis 29. Januar 1999, 16.00 Uhr

Angebotspreis: CHF 451.– netto je Namenaktie von CHF 100 Nennwert

Offizielle Annahme- und Zahlstelle: UBS AG

Ausgangslage

Nach dem öffentlichen Kaufangebot vom Juli 1996 verfügt die Klaus J. Jacobs Holding AG («KJJH») heute über rund 99.6% der Aktien der Allgemeinen Finanzgesellschaft («AFG»). In der Absicht, die AFG neu auszurichten, wurden die Statuten der Gesellschaft anlässlich der Generalversammlung vom Dezember 1997 grundlegend revidiert. Im Laufe des Jahres 1998 hat die AFG verschiedene Verhandlungen hinsichtlich der Übernahme von Unternehmen bzw. Aufbau neuer Geschäftsaktivitäten geführt. Keines dieser Vorhaben erfüllte jedoch die von der AFG formulierten Zielsetzungen. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der AFG haben daher beschlossen, auf die geplante Neuausrichtung zu verzichten.

In diesem Zusammenhang wurde die Veräusserung der kontrollierenden Beteiligungen, welche die 100%ige Tochtergesellschaft Platina Finanz AG, Zürich, an den beiden Banken Ibero Platina Bank AG (Bremen und Hamburg; «IPB») und Banco Alemán Platina (Panama; «BAP») hält, eingeleitet. Vorgesehen ist die Veräusserung der gesamten Beteiligung an der IPB und von 51% an der BAP. Aufgrund von kürzlich bekannt gewordenen negativen Entwicklungen im Kreditbereich der beiden Banken hat sich der Vertragsabschluss indessen verzögert. Allfällige Kreditverluste werden von der Verkäuferschaft zu tragen sein und mittelbar zu einer Reduktion des Unternehmenswerts der AFG führen. Zur Zeit ist der Abschluss des Vertrages offen.

Die Namenaktien sind an der Schweizer Börse kotiert. Auf Antrag der AFG ist mit Blick auf eine geplante Neuausrichtung der Handel der Aktien AFG ab 2. Februar 1998 sistiert worden. Mit der Vorankündigung des Angebots am 28. Dezember 1998 wurde der Handel der kotierten Namenaktien der AFG auf einer 2. Linie wieder aufgenommen, wobei als Käufer der Anbieter zu den gleichen Konditionen wie im vorliegenden Angebot auftritt.

A. Das Angebot

1. Angebotspreis

CHF 451.– netto je Namenaktie der AFG von CHF 100 Nennwert. Der Verkauf erfolgt für die Verkäufer von Namenaktien der AFG spesenfrei. Die anfallende eidgenössische Umsatzabgabe sowie die Börsenumsatzgebühr SWX inkl. Zusatzabgabe EBK werden von der KJJH getragen.

Die Kursentwicklung der Namenaktien AFG an der Schweizer Börse präsentiert sich wie folgt (adjustierte Schlusskurse in CHF):

Namenaktien**	1993	1994	1995	1996	1997	1998*	1999
Höchst CHF	405.–	515.–	425.–	395.–	400.–	400.–	451.–
Tiefst CHF	331.–	380.–	300.–	230.–	230.–	400.–	451.–

*Vom 2. Februar bis 23. Dezember 1998 war der Handel der Namenaktien an der Schweizer Börse sistiert

**Umtausch der Inhaberaktien in Namenaktien vom 19. bis 29. Mai 1998

Quelle: Bloomberg

2. Anzahl dem Angebot unterworfenen Aktien

Am 27. November 1998 befanden sich folgende Namenaktien der AFG im Umlauf:

	im Umlauf	nicht im Umlauf	Total
Registrierte Aktien:			
– KJJH		238'962	
– Drittaktionäre	660		
Total registrierte Aktien			239'622
Nicht registrierte Aktien	378		
Total nicht registrierte Aktien			378
Total Aktien im Umlauf	1'038		
Total Aktien			240'000

Mit dem vorliegenden öffentlichen Kaufangebot bezweckt die KJJH, alle sich noch im Umlauf befindlichen 1'038 Namenaktien der AFG zu übernehmen.

3. Dauer des Angebots

Das Kaufangebot ist gültig vom **18. Januar 1999 bis 29. Januar 1999, 16.00 Uhr**.

Die KJJH wird nach Ablauf des Angebots den Aktionären vom **5. Februar 1999 bis 18. Februar 1999, 16.00 Uhr** ein Recht zur nachträglichen Annahme des Angebots einräumen (Nachfrist).

4. Bedingungen

Das Angebot ist an keine Bedingung geknüpft.

B. Annahme des Angebots

1. Anmeldung

Deponenten

Aktionäre der AFG, die ihre Namenaktien bei einer Bank in einem Depot verwahren lassen (Depotbank) und die das Angebot der KJJH annehmen wollen, werden gebeten, gemäss Weisungen ihrer Bank vorzugehen.

Eigenverwahrer

Aktionäre der AFG, die ihre Namenaktien bei sich zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, sind gebeten, die entsprechenden Namenaktien, **nicht entwertet** zusammen mit dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Formular «Annahme- und Abtretungserklärung» bis **spätestens 29. Januar 1999, 16.00 Uhr**, bei der UBS AG, Zürich, oder bei ihrer Bank zuhanden der UBS AG, Zürich, zu hinterlegen. Annahme- und Abtretungserklärungen können bei der UBS AG, Zürich, (Fax 01/238 85 14) bezogen werden.

2. Sperrung der Namenaktien AFG

Die zum Verkauf angemeldeten und hinterlegten Namenaktien AFG werden von der entsprechenden Bank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

3. Auszahlung des Angebotspreises

Die Auszahlung des Angebotspreises für die während der Angebotsfrist eingereichten Namenaktien erfolgt mit Valuta 8. Februar 1999. Für die während der Nachfrist eingereichten Namenaktien erfolgt die Auszahlung des Angebotspreises mit Valuta 26. Februar 1999.

4. Publikationsorgane

Das Ergebnis des Angebots wird in den folgenden Zeitungen veröffentlicht: Neue Zürcher Zeitung, Le Temps und Schweizerisches Handelsamtsblatt.

5. Aufhebung des Börsenhandels/Kraftloserklärung

Der Verwaltungsrat der AFG plant, nach Abschluss dieses Angebots die Dekotierung der Namenaktien AFG an der Schweizer Börse zu beantragen. KJJH beabsichtigt, die von Dritten gehaltenen, im Rahmen des vorliegenden Angebotes nicht angedienten Namenaktien gemäss Art. 33 BEHG kraftlos erklären zu lassen.

6. US Sales Restrictions

The offer is not being made directly or indirectly in the United States of America («United States»), its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction or any political subdivision thereof, or to any resident of the United States, or to any other person who is a U.S. person as defined in Regulation S under the United States Securities Act of 1933, by use of mails or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of the United States or of any facility of a United States national securities exchange or otherwise.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Angebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen unterstehen Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das Handelsgericht des Kantons Zürich.

C. Angaben über die Klaus J. Jacobs Holding AG

1. Firma, Sitz, Kapital und Geschäftstätigkeit

Firma: Klaus J. Jacobs Holding AG

Sitz: Seefeldquai 17, Postfach, 8034 Zürich

Kapital: Das voll einbezahlte Aktienkapital der KJJH beträgt CHF 916'610'000, eingeteilt in 916'610 Aktien von CHF 1'000 Nennwert, vollständig gezeichnet und liberiert.

Zweck: Zweck der KJJH ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung sowie die Finanzierung von Beteiligungen aller Art, insbesondere auf dem Dienstleistungs- und Konsumgütersektor

2. Aktionäre

Drei Verwaltungsräte halten jeweils treuhänderisch eine Aktie. Sämtliche übrigen Aktien der KJJH werden von Herrn Klaus J. Jacobs gehalten. Die KJJH-Gruppe und Herr Klaus J. Jacobs sind eine organisierte Gruppe im Sinne von Art. 15 V-EBK.

3. Vereinbarungen zwischen KJJH bzw. deren Organen und Aktionären einerseits sowie der AFG bzw. deren Organen und Aktionären andererseits

Die KJJH erbringt für die AFG gegen Entgelt bestimmte Dienstleistungen betreffend Geschäftsführung, Administration und Buchhaltung.

4. Letzte veröffentlichte Jahresrechnung

Die KJJH publiziert keine Jahresrechnung.

5. Beteiligung des Anbieters

Die KJJH ist zu rund 99.6% am Aktienkapital der AFG beteiligt (Stand: 27. November 1998). Herr Klaus J. Jacobs besitzt darüberhinaus weder direkt noch indirekt Aktien der AFG.

6. Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren der AFG

Seit Abschluss des öffentlichen Kaufangebots von 1996 hat die KJJH insgesamt 776 weitere Aktien der AFG zu höchstens CHF 400.– je Aktie erworben.

7. Vertrauliche Kenntnisse des Anbieters über die AFG

Die KJJH bestätigt, dass sie keine vertraulichen Informationen über die AFG hat, welche die Entscheidung der Empfänger des Angebots massgeblich beeinflussen könnten.

D. Finanzierung des Angebots

Die Finanzierung des Kaufangebots erfolgt aus Mitteln der KJJH.

E. Angaben über die AFG

1. Das Aktienkapital der AFG beträgt CHF 24'000'000, eingeteilt in 240'000 Namenaktien von je CHF 100 Nennwert. Das Angebot bezieht sich auf alle noch ausstehenden Namenaktien der AFG.

2. KJJH verfügt heute über rund 99.6% der Stimmrechte.

3. Es bestehen keine Absprachen zwischen der KJJH und der AFG oder deren Organen betreffend das Angebot. Die AFG hat ihre Meinung zum Angebot im Rahmen des Berichts des Verwaltungsrats, welcher unter Punkt G des Prospektes abgehandelt wird, formuliert.

F. Fairness Opinion

Arthur Andersen AG, Zürich, wurde vom Verwaltungsrat der AFG beauftragt, zum Angebotspreis Stellung zu nehmen. Die diesbezügliche Fairness Opinion von Arthur Andersen AG vom 4. Januar 1999 kann von den Aktionären am Sitz der AFG kostenlos bezogen werden. Arthur Andersen AG hat auf der Basis von verschiedenen Ertrags- und Substanzwertmodellen den Unternehmenswert pro Aktie ermittelt. Dabei wurde unter anderem auch die in der Ausgangslage beschriebene Transaktion berücksichtigt. Es ergibt sich eine Bewertungsbandbreite von CHF 255.– bis CHF 451.– pro Aktie.

Unter Berücksichtigung der Resultate dieser Arbeiten erachtet Arthur Andersen AG den Angebotspreis der KJJH von CHF 451.– je AFG-Namenaktie als angemessen. Dieser Wert entspricht, ausgehend von der Konzernrechnung per 31. August 1998, dem Substanzwert, unter Berücksichtigung in der Konzernrechnung nicht aufgerechneter stiller Reserven. Die Ende November 1998 zusätzlich bekanntgewordenen und in der Ausgangslage genannten Kreditrisiken erfordern Rückstellungen. Diese sind vom Substanzwert nicht in Abzug gebracht worden.

G. Bericht des Verwaltungsrats der AFG

Der Verwaltungsrat der AFG hat davon Kenntnis, dass die Hauptaktionärin KJJH beschlossen hat, den Minderheitsaktionären der AFG ein öffentliches Kaufangebot im Sinne des BEHG zu unterbreiten, um diesen zu ermöglichen, ihre Aktien zu einem angemessenen und fairen Preis zu veräussern.

Der Verwaltungsrat der AFG weist darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Mitglieder der obersten Geschäftsleitung der AFG entweder dem Verwaltungsrat der KJJH oder der Geschäftsleitung der KJJH angehören.

Aufgrund des Umstandes, dass die AFG auf eine Neuausrichtung verzichtet, sowie angesichts der bevorstehenden Dekotierung der Titel der AFG empfiehlt der Verwaltungsrat der AFG den Minderheitsaktionären gestützt auf die Fairness Opinion von Arthur Andersen AG einstimmig die Annahme des Angebots der KJJH.

H. Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 GEHG zum öffentlichen Kaufangebot der KJJH an die Aktionäre der AFG

Als gemäss Börsengesetz anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt geprüft.

Für die Erstellung des Angebotsprospekts ist der Anbieter verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen im Angebotsprospekt mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Prospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben.

Ferner beurteilen wir die Einhaltung von Gesetz und Verordnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung

- entspricht der vorliegende Angebotsprospekt Gesetz und Verordnungen;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Prospekts gleich behandelt;
- ist die Finanzierung des Angebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

ARTHUR ANDERSEN AG

Thomas Stenz Stefan Weuste

Zürich, 4. Januar 1999

I. Empfehlung der Übernahmekommission

Die Übernahmekommission hat am 8. Januar 1999 folgende Empfehlung erlassen:

Das Kaufangebot der Klaus J. Jacobs Holding AG entspricht dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995.

Die Übernahmekommission gewährt folgende Ausnahmen gemäss Art. 4 V-UEK: Befreiung von der Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 1).

Valorennummer / ISIN

859.331 / CH0008593318
982.373 / CH0009823730 (für Handel auf 2. Linie)

Ort und Datum

Zürich, 18. Januar 1999

Warburg Dillon Read is the Investment Banking Division of UBS AG.